



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel ABT15:

GZ: ABT15- Von der **Einreichstelle** auszufüllen

Förderungsantrag für dynamische Lastmanagementsysteme

FörderungswerberIn: <input type="radio"/> natürliche Person <input type="radio"/> juristische Person	
(Familien)Name:	Akad. Grad(e):
Vorname(n):	Geburtsdatum:
Ansprechperson / Vertretungsfunktion:	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:
Registercode: (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):	
Telefon:	E-Mail/Fax:

Kontodaten FörderungswerberIn				
KontoinhaberIn:				
BIC:	IBAN:	A	T	<input type="text"/>
Vorsteuerabzugsberechtigung		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	UID-Nr.

Rechtsverhältnis <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen):</i>
<input type="radio"/> EigentümerInnen und EigentümerInnengemeinschaften <input type="radio"/> Bevollmächtigte Hausverwaltung <input type="radio"/> Bauträger im Sinne der Gewerbeordnung 1994 bzw. des Bauträgervertragsgesetzes, sofern eine De-minimis-Förderung möglich ist

Objektadresse	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ:	Ort:
Pol. Bezirk:	Gemeinde:

Anzahl der Wohnungen	
Anzahl der Dauerparkplätze	
Anzahl der installierten Ladepunkte des dynamischen Lademanagementsystems	
Investitionssumme	

Erforderliche Beilagen	Von dem/der FörderungswerberIn beizulegen
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ausgefüllter Förderungsantrag <input type="radio"/> Rechnungen mit Zahlungsnachweisen (Kopie) von einem befugten Händler namentlich auf den Antragsteller / die Antragstellerin ausgestellt mit zumindest folgenden Inhalten: Angaben zu Marke, Art und Leistung des dynamischen Lastmanagementsystems, Kosten für elektrische Zuleitungen und elektrische Verteiler, Montagekosten Soweit das Recht auf Vorsteuerabzug besteht, muss die Rechnung auch die vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten. <input type="radio"/> Vollständiger Grundbuchsauszug (nicht älter als 12 Monate) <input type="radio"/> Baubewilligung des Wohngebäudes, aus der die Anzahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge hervorgeht <input type="radio"/> Meldung über die Errichtung der Ladestation an den Netzbetreiber (Kopie) <input type="radio"/> Fotos des installierten, dynamischen Lastmanagements in entsprechender Qualität <input type="radio"/> Nachweis über zumindest einen installierten Ladepunkt <input type="radio"/> Nachweis über den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie mittels <ul style="list-style-type: none"> - eines Stromlieferungsvertrags, der bestätigt, dass der Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) <i>oder</i> - einer aktuellen Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird <i>oder</i> - eines Errichtungsattests einer Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp. <input type="radio"/> Ausführungs- und Erstprüfungsnachweis eines befugten Elektrounternehmens, aus dem hervorgeht, <ul style="list-style-type: none"> - dass Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren gemäß den Vorgabe der OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektrische Niederspannungsanlagen“, Abschnitt 600.4 „Erstprüfung“ unter Berücksichtigung der OVE EN ICE 61851-1: 2020-01-01 „Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ umgesetzt worden sind <i>und</i> - dass eine Erstprüfung gemäß OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektrische Niederspannungsanlagen, Abschnitt 600.4 Erstprüfung“ durchgeführt worden ist <i>und</i> - dass basierend darauf die elektrische Anlage sicherheitstechnisch für in Ordnung befunden wird 	

De-Minimis-Erklärung

(nicht für private AntragstellerInnen):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
		Summe	

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß

a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung

- an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
- allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
- allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
- allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.

b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Förderungshöhe

Von der Einreichstelle auszufüllen

Förderungssätze

Mögliche Ladepunkte des dynamischen Lastmanagementsystems	Förderung [€] max.
Basisförderung bis zu 99 möglichen Ladepunkten	5.000,--
Zuschlag zur Basisförderung je weiteren 50 möglichen Ladepunkten	2.500,--

Investitionssumme: x 0,30 € max. €

Bestätigung des Förderungswerbers

Vor- und Nachname:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Förderungsrichtlinie „Elektromobilität – Lastmanagementsysteme und Ladestationen“ gültig vom 1.1.2023 bis 31.12.2023, Steirischer Umweltlandesfonds und allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Durch die Errichtung der geförderten Anlage wird eine Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEEffG bewirkt. Durch die Inanspruchnahme der Förderung erkläre ich mich damit einverstanden, diese Energieeffizienzmaßnahme zur Gänze, im Falle der zulässigen Übertragung an Dritte zumindest jedoch im Ausmaß von 50 %, auf das Land Steiermark zu übertragen. Im Fall der Übertragung an Dritte teile ich dies der Förderungsstelle des Landes umgehend mit. Das Land Steiermark erteilt allfälligen weiteren Förderungsstellen im Falle der Gegenseitigkeit sowie sonstigen Dritten gleichzeitig die Zustimmung, sich diese Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von insgesamt höchstens 50 % übertragen zu lassen.

Datum: Unterschrift: